

Vorlage Nr.: 2025/0740

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Zentraler Juristischer Dienst**

Nachbarschaftsverband Karlsruhe; Vereinbarung über die Aufgabenerledigung und Kostenerstattung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	15.10.2025	5	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.10.2025	10	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe bedient sich zur Erfüllung notwendiger Verwaltungsaufgaben der Bediensteten und der sächlichen Verwaltungsmittel der Mitgliedsgemeinden. Über die Aufgabenerledigung und die Erstattung der hierfür anfallenden Kosten ist aus formalen Gründen eine Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Nachbarschaftsverband abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Der Nachbarschaftsband Karlsruhe (NVK) koordiniert die räumliche Entwicklung der Stadt Karlsruhe sowie ihrer Umlandgemeinden und ist Träger der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung). Die Rechtsverhältnisse ergeben sich aus dem Nachbarschaftsverbandsgesetz (NVerbG) und der Verbandssatzung (VS).

Der NVK bedient sich zur Erfüllung notwendiger Verwaltungsaufgaben jeweils der Bediensteten und der sächlichen Verwaltungsmittel der Mitgliedsgemeinden, die den Verbandsvorsitzenden stellt (Städte Karlsruhe und Ettlingen im zweijährigen Wechsel). Die Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sind der Stadt Karlsruhe übertragen (§ 7 Abs. 1 VS). Darüber hinaus bedient sich der NVK zur Erfüllung seiner fachlichen Aufgaben (§ 4 Abs. 2 und Abs. 4 Satz 3 NVerbG) bei Bedarf einer Planungsstelle bei der Stadt Karlsruhe (§ 7 Abs. 2 VS). Für diese Aufgabenerfüllung besteht ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Nachbarschaftsverband.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe in den Haushaltsjahren 2017 bis 2022 geprüft und in ihrem Prüfbericht vom 20.11.2023 beanstandet, dass es an einer schriftlichen Vereinbarung über die Verwaltungsleihe zwischen dem NVK und den beiden ausführenden Verbandsmitgliedern fehle (§ 10 Abs. 1 Satz 4 NVerbG). Dies ist nachzuholen.

Inhaltlich gab es seitens der GPA keine Beanstandung an der Kostenerstattung. An der bewährten Praxis soll sich daher inhaltlich nichts ändern. Es soll lediglich die formal notwendige Vereinbarung geschlossen werden. Der Entwurf der Vereinbarung ist als **Anlage** beigefügt.

Die Vereinbarung muss von den Gemeinderäten der beiden Mitgliedsgemeinden sowie der Verbandsversammlung des NVK gebilligt und von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnet werden. Die Beschlussfassung des NVK ist in der Verbandsversammlung am 10.11.2025 vorgesehen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Kostenerstattung erfolgt nach der anteiligen Arbeitszeit der in Anspruch genommenen Bediensteten gemäß den Personalverrechnungssätzen der Stadt sowie nach den tatsächlich anfallenden Sachkosten. Der NVK erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs wiederum von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage (§ 9 VS).

Da hinsichtlich der Art und Höhe der Kostentragung bzw. Erstattung inhaltlich keine Änderung erfolgt, ergeben sich keine geänderten finanziellen Auswirkungen im Vergleich zu den bisherigen Haushaltsansätzen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat - nach Vorberatung im Planungsausschuss –

1. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten „Vereinbarung über die Erledigung und Kostenerstattung der Aufgaben des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe“ (Entwurfsstand 28.07.2025) zu. Er ermächtigt Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup die Vereinbarung abzuschließen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe dem Abschluss der unter Ziffer 1 genannten Vereinbarung zuzustimmen.